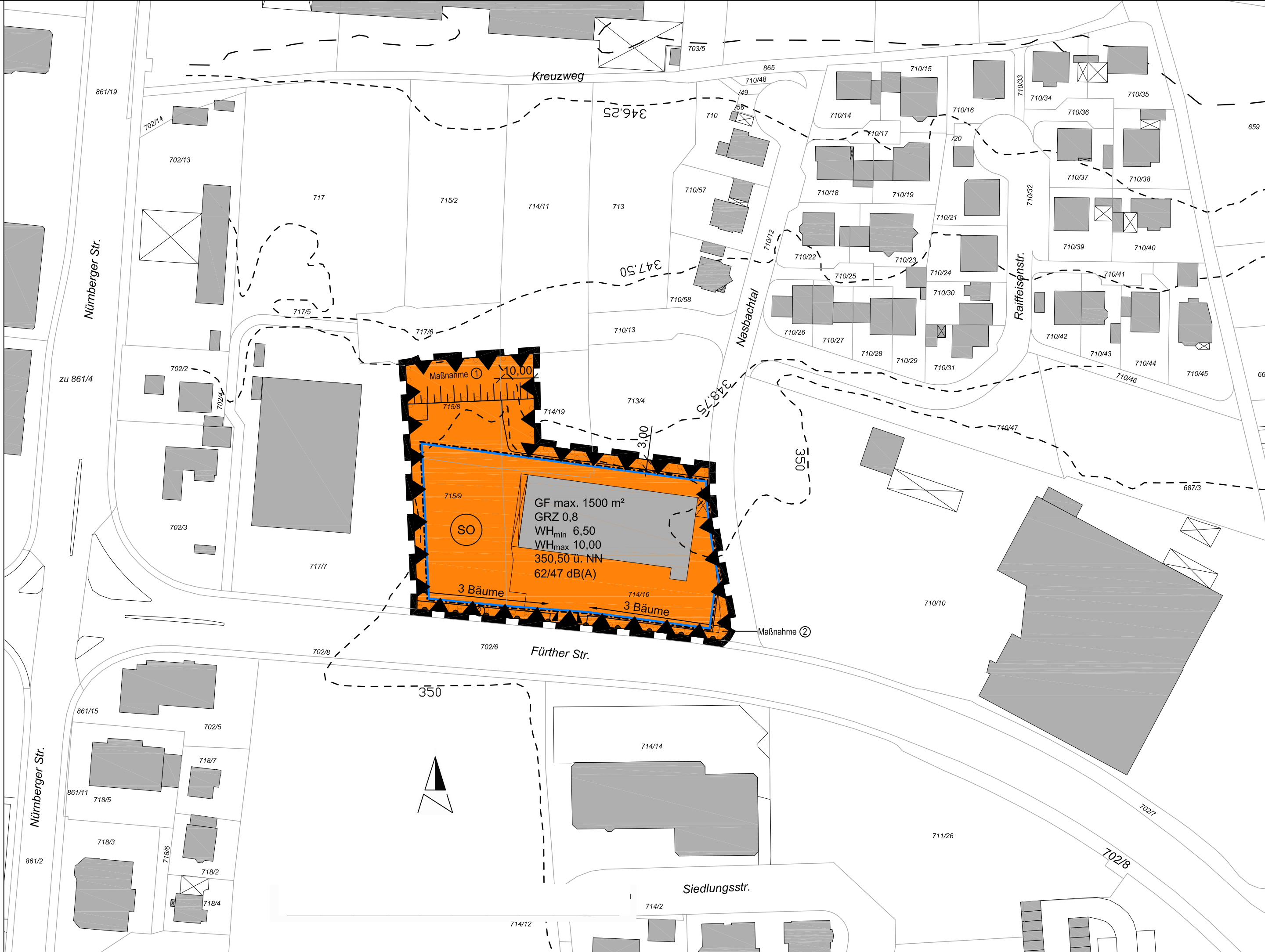


VERFAHRENSVERMERKE

1. Das Verfahren zur 1. Änderung dieses Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2013 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. 27 vom 11.07.2014 bekanntgemacht.	5. Dieser Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 21.07.2014 bis 21.08.2014 durchgeführt.	A41 R4 Schwabach, den STADT SCHWABACH
3. Dieser Bebauungsplanentwurf wurde durch den Planungs- und Bauausschuss am 31.07.2015 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.03.2016 bis 05.04.2016 öffentlich ausgelegt.	(Siegel) Matthias Thürauf Oberbürgermeister
4. Die eingeschränkte erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs.3 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. 29 vom 30.06.2017 bekannt gemacht und vom 10.07.2017 bis 23.07.2017 einschließlich durchgeführt. Gleichzeitig wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.	Schwabach, den STADT SCHWABACH
A41 Schwabach, den STADT SCHWABACH	(Siegel) Matthias Thürauf Oberbürgermeister
(Siegel) Ricus Kerckhoff Stadtbaurat	7. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung trat dieser Bebauungsplan in Kraft.
	A41 Schwabach, den STADT SCHWABACH
	(Siegel) Ricus Kerckhoff Stadtbaurat



ZEICHENERKLÄRUNG

A - Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Einzelhandel mit Kernsortiment "Lebensmittel"
- Baugrenze
- Einfahrtbereich (6,00 m breit)
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- GF max. Geschoßfläche mit Flächenangabe, als Höchstmaß
- GRZ Grundflächenzahl
- WH_{min} Wandhöhe mindest 6,50 m
- WH_{max} Wandhöhe maximal 10,00 m
- 350,50 ü. NN Bezugshöhe in Meter über Normal Null
- 62/47 dB(A) Emissionskontingent tags/nachts (s. § 9 der textl. Festsetzungen)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit Maßnahmenplan (s. Pkt. III der textlichen Festsetzungen)
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen Lärmeinwirkungen (Lärmkontingentierung)
- Mindestanzahl der Bäume

B - Hinweise

- Gebäude vorhanden
- Bestehende Grundstücksgrenze
- 715/9 Flurnummer
- Höhenschichtlinien mit Höhenangaben in Meter
- Bemaßung in Meter
- Geplante Böschung



ÜBERSICHTSPLAN

- Grenze Geltungsbereich Bebauungsplan S-66-86
- Geltungsbereich B-Plan S-66-86, 1. Änderung

NR.	ART DER ÄNDERUNG	DATUM	NAME
2	Eintragung der Emissionskontingentierung und Flächenumgrenzung	22.06.2017	Schreyer
1	Anpassung des Geltungsbereiches	16.06.2015	Schreyer

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG

Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanungsamt@schwabach.de



PROJEKT S - 66 - 86, 1. Änderung Einzelhandel mit Kernsortiment "Lebensmittel" nördlich der Fürther Straße	AMTSLEITUNG Ralph Maidel PLANUNG Marlene Jurczak GEZEICHNET Sylvia Schreyer GEÄNDERT Schwabach, den
	PROJEKTLEITUNG Tel.: 09122 860 528 marlene.jurczak@schwabach.de
	PLANBEZEICHNUNG Bebauungsplan
MASSTAB	AUSFERTIGUNG
PLANGRUNDLAGE DFK Stand Januar 2015	